



RKK-Ehrenordnung - Verdienstorden & Dankesorden

1. Allgemeines

Die Rheinischen Karnevals-Korporationen e.V. verleihen auf Antrag seiner jeweiligen Mitgliedsvereine, nachfolgend Antragsteller genannt, an verdiente Vereinsmitglieder RKK-Verdienstorden und RKK-Dankesorden.

1.1 Der klassische Verdienstorden

Der Verdienstorden ist u.a. als Umhänge-Orden nutzbar und wird in folgenden Stufen verliehen:
Stufe 1 Bronze / Stufe 2 Silber / Stufe 3 Gold / Stufe 4 Gold mit Brillanten / Stufe 5 RKK-Ehrenkreuz in Gold mit Brillanten

1.2 Der Dankesorden

Der Dankesorden ist als Brosche nutzbar und wird in folgenden Stufen verliehen:

1.2.1 Der Dankesorden für herausragende Unterstützung des Vereins wird stufenlos verliehen

1.2.2 Der Dankesorden für langjährige aktive tänzerische Mitgliedschaft wird in zwei Stufen verliehen
Stufe 1 Silber / Stufe 2 Gold

2. Verleihungsantrag und Verleihungsentscheidung

Der Antragsteller bestellt ausschließlich über das auf der RKK-Website im Downloadbereich entsprechend hinterlegte Antragsformular und mindestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin die gewünschten Verdienst- und/oder Dankesorden.

Antragsteller kann nur ein dem RKK Deutschland e. V. angeschlossener Verein sein. Über den Antrag entscheidet der RKK-Präsidenten oder einer seiner Stellvertreter.

Der Antragsteller wird über die Entscheidung schriftlich informiert.



3. Kostenübernahme

3.1 Die Kosten für den Verdienstorden, eine dazugehörige Ansteck-Nadel, eine Schatulle sowie eine wertige Urkunde mit Umschlag sind vom Antragsteller in folgender Höhe zu übernehmen:

Stufe 1 Bronze	40,00 Euro
Stufe 2 Silber	50,00 Euro
Stufe 3 Gold	90,00 Euro
Stufe 4 Gold mit Brillanten	120,00 Euro
Stufe 5 RKK-Ehrenkreuz in Gold mit Brillanten	145,00 Euro

3.2 Die Kosten für die Dankesorden sowie eine wertige Urkunde sind vom Antragsteller in folgender Höhe zu übernehmen:

RKK Danke Orden neutral	(mit Urkunde)	12,50 Euro
RKK Danke Orden Tanzsport Silber	(mit Urkunde)	10,00 Euro
RKK Danke Orden Tanzsport Gold	(mit Urkunde)	12,50 Euro

Darüber hinaus entstehen für die Mitgliedsvereine keinerlei weitere Kosten. Die anfallenden Kosten für die Antragsbearbeitung und Anfertigung der Urkunde durch die Geschäftsstelle sowie evtl. Reisekosten und Spesen für den oder die RKK-Vertreter sind pauschal über die obigen Einzelpreise abgegolten.

Nach Genehmigung des Antrags erfolgt automatisch eine schriftliche Rechnungsstellung an den antragstellenden Verein. Die Rechnung ist nach Erhalt im Voraus ohne Abzug zu entrichten. Erst nach Eingang der Zahlung gilt die Ehrungsverleihung als vertraglich vereinbart.

4. Verleihung

4.1 Die Verleihung der Verdienstorden erfolgt durch ein Mitglied des RKK-Vorstandes oder eine vom RKK-Vorstand bestimmte Vertretung!

4.1.1 Stufe 1 (Bronze)

Für 10-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.

4.1.2 Stufe 2 (Silber)

Für mindestens 10 Jahre aktive Tätigkeit im Vorstand einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.

Für 20-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.



4.1.3 Stufe 3 (Gold)

Für mindestens 20-jährige aktive Tätigkeit im Vorstand einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.
Für 30-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.

4.1.4 Stufe 4 (Gold mit Brillanten am Rand)

Für mindestens 30-jährige aktive Tätigkeit im Vorstand in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.
Für 40-jährige unterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.

4.1.5 Stufe 5 (RKK-Ehrenkreuz in Gold mit Brillanten)

Für mindestens 40-jährige aktive Tätigkeit im Vorstand in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.
Für 50-jährige oder längere ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.

4.2 Die Verleihung der Dankesorden erfolgt durch einen vom Vorstand des antragstellenden Vereins dafür ausgewählten Vereinsvertreter

4.2.1 RKK Danke Orden neutral (Silber/Gold-Kombination)

Für herausragende Unterstützung einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.

4.2.2 RKK Danke Orden Tanzsport Silber

Ab 5-jähriger ununterbrochener tänzerischer Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.

4.2.3 RKK Danke Orden Tanzsport Gold

Ab 10-jähriger ununterbrochener tänzerischer Mitgliedschaft in einer der RKK angeschlossenen Mitgliedsvereine.

Koblenz im November 2025